

Aushang

Hinweise zur Zahlung der Theaterbetriebszulage sowie des Urlaubs- und Krankenaufschlags

Die Theaterbetriebszulage wird gem. § 3 TVöD-NRW arbeitstäglich zur Abgeltung der mit dem Dienst im Theater verbundenen Aufwendungen und besonderen Erschwernisse durch unregelmäßige tägliche Arbeitszeiten und nicht nur gelegentliche Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie sonstige theatertypische Anforderungen gezahlt.

Urlaubs- und Krankentage sind keine Arbeitstage in diesem Sinne, so dass an diesen Tagen kein Anspruch auf die Theaterbetriebszulage besteht. Stattdessen wird für jeden Urlaubs- und Krankentag der sog. Urlaubs- und Krankenaufschlag gem. § 21 TVöD gezahlt.

Im Fall von Urlaub oder Erkrankung werden gem. § 21 TVöD das Tabellenentgelt sowie die sonstigen in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile weitergezahlt. Die nicht in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile (unständige Entgelte) werden als Durchschnitt auf Basis der dem maßgebenden Ereignis für die Entgeltfortzahlung vorhergehenden letzten drei vollen Kalendermonate (Berechnungszeitraum) gezahlt.

Zu den unständigen Entgelten zählen sämtliche Zeitzuschläge für Nacht-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie die Theaterbetriebszulage. Außerdem die Vergütungen und Zuschläge für dienstplanmäßige Mehrarbeit und Überstunden.

Der Tagesdurchschnitt beträgt bei einer durchschnittlichen Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage $1/65$ aus der Summe der zu berücksichtigten Entgeltbestandteile.

(3 Monate = 13 Wochen => 13 Wochen x 5 Tage = 65 Tage)

Beispiel

Ein Beschäftigter nimmt im Mai 8 Tage Urlaub.

Monat	unständige Entgelte
Februar	160 €
März	180 €
April	150 €

Summe der unständigen Entgelte = 160 € + 180 € + 150 € = 490 €


Tagesdurchschnitt = 490 € / 65 Tage = 7,54 €

Urlaubsaufschlag = 8 Tage x 7,54 € = 60,32 €

Hinweis zur Abrechnungspraxis

Im Abrechnungssystem LOGA wurde die TBZ bei der Berechnung des Tagesdurchschnitts nicht berücksichtigt, weshalb die TBZ als Ausgleich für jeden Kranken- und Urlaubstag zusätzlich gezahlt wurde. Das Kommunale Rechenzentrum hat im Herbst 2015 mitgeteilt, dass diese Praxis geändert und die TBZ zukünftig in den Tagesdurchschnitt mit einbezogen werden soll. Bei der Umstellung auf SP Data wurde dies entsprechend berücksichtigt.


Michael Grosse
Generalintendant/
Geschäftsführer


Michael Magyar
Geschäftsführer